Word emblatt

Usnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Morikburg und Umgegend.

# Amtsblatt

der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnit und Königsbrück.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

dies Blatt erscheint Mittwochs und Sonnabends und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Abonnementspreis: Vierteljährlich 10 Ngr. höpferate, welche in Königsbrück bei Herrn Kausmann Morit Tschersich angenommen werden, sind in Pulsnit die gespaltene Corpus-Zeile berechnet.

einzusenden. Inserate werden nur bis Dienstags und Freitags früh 8 Uhr in Pulsnit angenommen und mit 8 Pf. für die gespaltene Corpus-Zeile berechnet.

Mittwoch, den 6. April

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft ist wiederholt darüber Beschwerde geführt worden, daß sich nach Eintritt des Thauthers die öffentlichen Communicationswege nicht mehr in dem Zustante befinden, welchen das öffentliche Verkehrsinteresse werlangt. Liegt nun auch der Hauptgrund dieses Uebelstandes in der Jahreszeit und in den ungünstigen schnell wechselnden Witterungsverhältnissen, rstall ist doch nicht zu verkennen, daß sich nur ein kleiner Theil der Gutsherrschaften und Gemeinden die sofortige und rechtszeitige Vollführung der Westen Herstellungsarbeiten, als das Ableiten des auf der Fahrbahn sich ansammelnden Wussers, das Verziehen der ausgefahrenen Gleise, das

der Seitengräben, die Reinigung der verschlemmten Schleußen u. s. w. hat angelegen sein lassen. Es ist aber ferner auch darüber geklagt worden, daß die betreffenden Fuhrwerksbesitzer und Juhrleute ohne alle Rücksicht auf die durch die rund dunstigen Witterungsverhältnisse herbeigeführte Einweichung der Communicationswege ihr Fuhrwerk unverhältnismäßig schwer belasten und hierdurch

Schie erst oft mit vielen Kosten hergestellte Fahrbahn vollständig zerstören. Tanlaßt, die betreffenden Gutsherrschaften und Gemeinden aufzufordern, nummehr ungefäumt und bei Vermeidung einer Geld= ing frase von 10 The. — bez. weiterer executivischer Zwangsmaßregeln, zunächst den auf den Communicationswegen ansingenmellen Koth abzuziehen, die vorhandenen ausgesahrenen Gleise zu verziehen, beziehentlich mit Steinen oder Kies auszuschütten, auch die sonstigen Weite und sollessen auf der Fahrbahn auszugleichen, die Abschläge, wo solche nicht zu beseitigen sind, zu reinigen, die Gräben in der nöthigen Weite und Spiese zu der Fahrbahn auszugleichen, die Abschläge, wo solche nicht zu beseitigen sind, zu reinigen Ableitung des Wassers, Seitenabzugs-

Tolese du heben, in der Tiefe der ausgesahrenen Gleise und Mulden, wo Solches nöthig sein sollte, zu gehöriger Ableitung des Wassers, Seitenadzugszeichen, in der Tiefe der ausgesahrenen Gleise und Mulden, wo Solches nöthig sein sollte, zu gehöriger Ableitung des Wassers, Seitenadzugszeichen, in der Tiefe der ausgesahrenen Gleise und Mulden, wo Solches nöthig sein sollte, zu gehöriger Ableitung des Wassers, Seitenadzugszeichen, in der Tiefe der ausgesahrenen Gleise und Mulden, wo Solches nöthig sein sollte, zu gehöriger Ableitung des Geschieren, resp. zu verkiesen.

ge küben anzulegen und endlich bei Eintritt hierzu geeigneter Witterung die gesammte Fahrbahn zu verkeinen, resp. zu verkiesen.

Dagegen werden auch die Fuhrwerksbesiger und Fuhrleute zur Wahrung der Juteressen rer Baupflichtigen hierdurch noch besonders darauf der Frachtsuhrwerks betreffend, nach ausdrücklicher Anzulus verkehrende bei Geschieren und Ausgeschlang und Felgendreite des Frachtsuhrwerks betreffend, nach ausdrücklicher Anzulusgeschlang gemacht, daß das Gesetz vom 16. April 1840, "die Belastung und Felgendreite des Frachtsuhrwerks betreffend, nach ausdrücklicher Anzulusgeschlang von das darauf verkehrende Fuhrwerk Anwendung zu leiden und Das darauf verkehrende Fuhrwerk Anwendung zu leiden und Das darauf verkehrende Fuhrwerk Anwendung zu leiden eben Minersjam gemacht, daß das Gesetz vom 16. April 1840, "die Belastung und Felgenbreite des Frachtsuhrwerts verkehrende Fuhrwerk Anwendung zu leiden ur Erdaung des Königlichen Ministeriums des Innern auch auf die Communicationswege und das darauf verkehrende Fuhrwerk Anwendung zu leiden erpf und hat man es den betreffenden baupflichtigen Gutsherrschaften und Gemeinden zu überlassen, in solchen Fällen, in denen sich eine wesentliche erpf und hat man es den betreffenden baupflichtigen Gutsherrschaften und Gemeinden zu überlassen, in solchen Behörden der Contravenienten behuss inleitung der Communicationswege durch überlastetes Fuhrwerk herausstellt, Anzeige an die competenten Behörden der Contravenienten wie inleitung der Communicationswege durch überlastetes Fuhrwerk herausstellt, Anzeige an die competenten Behörden der Contravenienten Witzelleitung der Communicationswege durch überlastetes Fuhrwerk herausstellt, Anzeige an die competenten Behörden der Erieden um ihre Mitzelleitung der Communicationswege durch überlastetes Fuhrwerk herausstellt,

Meitung der Untersuchung und beziehentlich Bestrafung derselben zu erstatten. In dem man zu Durchführung vorstehender Anordnungen hiermit die Königl. Gerichtsämter, sowie die Herren Friedensrichter um ihre Mitih bier zun Grindt, hat man nur noch zu bemerken, daß die betreffenden Straßenbaubeamten, sowie die Gensbarmerie Beranlassung erhalten haben, auf rih dier zur Sprache gebrachten Uebelstände ihr Augenmerk zu richten und für den Fall der Nichtbeachtung dieser Anordnungen unverzüglich Anzeige du erstatten, damit von hier aus das Nöthige eingeleitet werden kann.

Bautsen, am 1. April 1870.

Königliche Amtshauptmannschaft daselbst. von Salza u. Lichtenau.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte sollen

den 10. Juni 1870 Stürklende Carl Traugott Lunzen in Oberlichtenau eigenthümlich zugehörige Grundstücke, als: Brandelsakastesters für Oberlichtenau Meißner Seits, Fol 1., die Gartennahrung sammt Zubehör Nr. 120 des Brand-Catasters für Oberlichtenau Meißner Seits, Fol. Nr. 31 des Grund und Hippos

thefenbuchs, 2., das Waldgrundstück, Fol. Mr. 76 und B., das Wiesengrundstück, Fol. Ar. 27 des Grund= und Hypothekenbuchs für Niederlichtenau Meißner Seits, welche Grundstücke am 8. Festes war dieses Jahres ohne Berücksichtigung der Oblasten auf zusammen 2600 Thaler — = — gewürdert worden sind, nothwendiger Weise versteigert Wen, was unter Bezugnahme auf ven an hiesizer Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird. Pulßnitz, am 2. April 1870.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst. Kellmer.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Ministerial - Verordnung vom 10. Februar 1870 wird hierdurch bekannt gemacht, daß der **Kirchenvorstand** der **Echtenberg** der Zeit aus folgenden Mitgliedern besteht: dem Pjarrer Friedrich August Greiff (Vorsitzender und Protocollführer), 2., dem Gutsbesitzer Karl Samuel Gartner in In Lichtenberg, 3., dem Gutsbesitzer und Ortsrichter Karl Traugott Seifert in Lichtenberg, 4., dem Gutsbesitzer Karl Samuel Gartner in Eichtenberg, 3., dem Gutsbesitzer und Ortsrichter Karl Traugott Seifert in Lichtenberg, 4., dem Hausbesitzer und Local Steuereinnehmer Johann Karl Christian D., dem Hausbesitzer Gottlieb Traugott Geäfe in Lichtenberg, 6., dem Hausbesitzer in Kleindittmannsdorf, 8., dem Christian Lauterbach in Lichtenberg (Kirchrechnungsführer), 7., dem Hausbesitzer Friedrich August Seifert in Kleindittmannsdorf, 8., dem Hausbesitzer Friedrich August Seifert in Kleindittmannsdorf, 8., dem

Gutsbesitzer und Ortsrichter Friedrich August **Körner** in Mittelbach. Lichtenberg, den 4. April 1870.

Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung der Königl. Amtshauptmannschaft zu Baußen wird der Generalstab der norddeutschen Bundesarmee im Jahres trigonometrische und topographische Feldarbeiten im Gebiete des Königreichs Sachsen und namentlich auch auf und um den Keulen lehr

Höckendorf vornehmen.

Die Grundstücksbesitzer in Reichenbach, Reichenau, Gräfenhain und Höckendorf werden hiervon unter ber Anweisung in Kenntniß ? unter dem Commando des Obersten von Morozowicz stehenden Vermessungspersonale den ungehinderten Zutritt zu ihren Fluren zu gestal an den von diesem Personale aufzustellenden Signalstangen und sonstigen Markirungs: und Absteckungszeichen bei Vermeidung entsprechendel in keiner Weise sich zu vergreifen. An die Ortsrichter der vorbenannten Orte ergehet aber zugleich hierdurch Verfügung, die betreffenden Gruf von besitzer ihres Ortes von dieser Bekanntmachung besonders zu benachrichtigen.

Königl. Gerichtsamt Königsbrück, am 30. März 1870.

Müller.

Bekanntmachung.

Allem Vermuthen nach treibt sich ber nachstehents signalisirte Hantarbeiter Friedrich August König aus Schwepnitz wieder bettelnb Alle Polizeibehörben werden daher ersucht, benselben im Betretungsfalle anzuhalten und anher zu weisen. Königliches Gerichtsamt Königsbrück, ben 28. März 1870.

Müller.

geni

0,000

Signalement: Alter: 25 Jahr; Größe: mittel; Haare: braun; Augenbraunen: braun; Stirne: frei; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich gut; Bart: Backen=, Kinn= und Schnurrbart; Kinn: oval; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund.

Am 2. März 1870 Abends ist in der Deubelschen Schankwirthschaft allhier ein Geldbeutel mit 25 Einthalerstücken entwendet worden Actio zur Wiedererlangung bes Gestohlenen und Entdeckung des Diebes hiermit bekannt gemacht wird. Königsbrück, den 30. März 1870.

> Königliches Gerichtsamt. Miiller.

## Bekanntmachung.

Den hiesigen Einwohnern machen wir hierdurch bekannt, daß

den 1. März die I. Commun Mulage fällig gewesen,

1. Juni . I. Schulanlage,

= 1. Juli = II. CommuneUnlage,

= 1. Sept. = II. Schulanlage,

= 15. Nov. = ½ Commun-Antage und 1. Decbr. - III. Commun-Amage

Fällig ift und an die betreffenden Einnehmer pünktlichst abzuführen ist. Königsbrück, am 30. März 1870.

> Der Stadtrath. Riemer.

### Zeitereignisse.

Rönigsbrück, 31. März. Unser Gewerbeverein wurte im Laufe Des ersten Quartals durch drei Vorträge belebt und gefördert. Im Jamuar nämlich gewährte uns unser Schuldirector Schubert in einem freien, durch Zeichnungen unterstützten Vortrage einen Blick aus ren Werkstätten ins Weltall; zeigte ben Anwesenden die Wunder des Himmele, führte uns in die Geheimnisse der Erre und wußte durch Vorführung res Telluriums von Rich. Pöttcke seinem Vortrage den gewünschten Eindruck zu verleihen; im Februar sprach Herr Apothefer Berninger in einem sehr interessanten Vortrage über die verschiedenen Kohlenarten, ihre Lager= orte und ihre vielfache Anwendung bei gewerblichen Unternehmungen, und im März endlich zeigte ter hiesige Glasermeister Geh unter großer Theil= nahme die Spiegelfabrikation, indem er vor den Mitgliedern des Vereins Quecksilber mit Zinn amalgamirte und sodann bas Amalgam auf Glas auftrug. Herr Geh wies hierbei, intem er Spiegelstücke mit Silberbeleg von verschiedenem Alter vorzeigte, noch ausdrücklich nach, daß Quecksilberbeleg, seiner Haltbarkeit wegen dem Silberbelege bei weitem vorzuziehen seil — Es brängt uns schießlich noch das Herz, und wir hoffen im Sinne aller Mitglieder des Gewerkevereins zu Königsbrück zu sprechen: wenn wir hier noch dem zeitherigen Herrn Gerichteamtsassessor Peschte, nunmehr Gerichteamimann zu Markranstädt, einem höchst thatkräftigen, Die Interessen unseres Gewerbvereins fördernten Gliedes den herzlichsten und aufrichtigsten Dank in die Ferne nachrufen und ihm in seinem neuen Amte tes Himmels Segen und seiner Gerichtsbesohlenen Liebe und Vertrauen wünschen! -

— Dresden hat dermalen an seinen 17 öffentlichen Elementarichnlen 251 Lehrer und 51 Lehrerinnen, die Zahl der Kinder ist 14,429 (533

mehr als voriges Jahr.)

Berlin, 28. März. Die vereinigten Ausschüsse bes Bundesraths stimmen rem auf Beseitigung der Doppelbesteuerung gerichteten Gesetzent= wurfe mit einer unwesentlichen Abanderung des § 5 zu. Das Gesetz soll mit dem Jahre 1871 ins Leben treten.

— Das Panzergeschwader, welches in diesem Jahre unter dem Besehl des Prinzen Avalbert manövriren soll, wird die betr. Uebungsfahrt nicht blos auf die Ostsee und Nordsee, sondern auch auf den ailan Ocean ausbehnen.

Berlin. Der König von Sachsen und noch ein anterer fürst, in ressen Lande die Todesstrafe abgeschaft ist, sollen an bell von Preußen eigenhändige Schreiben gerichtet haben, in benen fie Majoritätsvotum des Reichstages plaidiren.

Berlin, 29. März. Das "Bundesgesetzblatt" und ber "Stad veröffentlichen das im Reichstage jüngst vereinbarte Gesetz über pie gabe von Banknoten. Dasselbe tritt mit dem heutigen Tage " auch

und seine Wirksamkeit erlischt am 1. Juli 1872.

— Der königl. sächsische Staatsminister Freiherr v. Friesen in den nächsten Tagen vorläufig wieder nach Dresden zurückzuter

Fulda, 28. März. Die Regierung hat die beabsichtigte Hau für den Stiftungsfonds einer hier zu errichtenden katholischen Um nicht gestattet.

Mainz, 28. März. In einem Pistolenduell zwischen zwei preup Offizieren, den Leutnants v. Bibra und v. Roques, erhielt Letter tödtlichen Schuß in die linke Seite, und starb nach einer Stu Militär-Lazareth.

- In Niedergrund in Böhmen starb vor Kurzem ein Müller obgleich Protestant, bennoch bei Beschaffung neuer Glocken für einen namhaften Gelobeitrag geschenkt hatte. Troprem gestattete be tige kathol. Pfarrer, als der Leichenconduct am Kirchhofe anland! raß ras große Thor geöffnet wurde; der Sarg sollte durch ra Pförtchen, durch welches gewöhnlich die Selbstmörter beförder! getragen werten. Alles Bitten und alle Vorstellungen bei bem Gen halfen nichts. Und so sah sich ber Commantant der Schützen, wei Zug begleiteten, genöthigt, den Kirchhof im Sturm zu nehmen, was geschah, rie Schützen sprengten das große Thor und der Eingand ewigen Frieden war — offen.

Florenz, 27. März. Ein Circular an die Gesandten im Aus erklärt, die Regierung halte gegenüber dem Concil an der Nichtinterb fest. Die Unsehlbarkeitsfrage sei rein dogmatisch, so lange selbe bürgerliche Folgen nach sich ziehe. Eine Abweichung vom Princip Trennung der Kirche vom Staate wäre eine Verletzung der Freihell

- Eine Anzahl von Dissidenten hat der zur Prüfung der ans Meil gebrachten Anträge bestellten Commission ein umfangreiches "Me= Laufrandum" überreicht, welches nicht geringes Aufsehen macht, da es sich eulen sehr scharfen Ausdrücken bewegt und eine Menge von Sätzen in Frage welche die Kirche lehrt und zu glauben befiehlt, so bezüglich der gesessahl der Sacramente, der kirchlichen Hierarchie. Die Unterzeichner statte den dagegen, daß sie die Moral vollkommen und unbedingt anerkennen, nder che Christus gelehrt, fügen aber bei, daß die Praxis des Katholicismus Grund von derselben "mehr und mehr entfernt habe und noch entferne." sommen sie auf die Kirchendisciplin zu sprechen und betonen, wie ursprüngliche Einfachheit durch eine lange Reihe päpstlicher Erlasse ihren wesentlichsten Grundsätzen alterirt und mit weltlichen Elementen idr. Aucht" worden sei. Weiter verdammen sie den Zwang des Priesters "Ghelosigkeit und heben deren "Nachtheile für die Moral" und beziehungs= die Religion selber hervor und bemerken, ein berühmter Prediger Ind soffen erklärt, der Cölibat werde nur von alten Priestern eingehalten die Beichten der jungen wüsten nur von "sieghaften Potiphard= duen" zu erzählen. Schließlich fordern sie den Papst auf, selber an Resorm der Kirche die Hand anzulegen, und sichern ihm die Zustimmung Lausenden zu, welche jetzt mit ihm gebrochen haben.

Florenz, 29. März. In der Deputirten-Kammer erklärte gestern ich; säßlich der Berathung über das Budget des Aeußeren Minister Bisconti, Cabinet beharre rarauf, dem Concil jede Freiheit zu belassen, da bei dem Concil Gewissensfreiheit zu achten sei. Die bestehenden Gegenügten nöthigenfalls zum Schutze ver nationalen Institutionen. Ite Action Italiens sei nothwendiger Weise sehr beschränkt. Die Regierung Transfir zukünstig ihre Zurückhaltung bewahren. Regierungsprincip

Trennung der Kirche und des Staates.

Der Präsident des Gerichtshoses beenvete sein Romain 1 Uhr 40 Minuten Nachmittags, worauf sich die Geschwornen Berathung zurückzogen, welche bis 2 Uhr 55 Min. währte. Der Ausder Geschwornen verkeinte sämmtliche vorgelegte Fragen. Der An= agte ist mithin freigesprochen.

Der Vertreter der Civilpartei verlangt für den Vater Noir's Francs Schabenersatz. Peter Bonaparte wurde bei seiner Rückin das Hotel vom Publikum mit zahlreichen Sympathiebezeugungen Eine beträchtliche Menschenmenge erwartete ihn vor dem Hotel.

Bemerkungen bei Gelegenheit der Einführung der

Mit dem 1. Januar v. J. ist das Gesetz vom 17. August 1868, Modente Einführung eines gleichmäßigen Maßes und Gewichtes im breum Bunde, ins Leben getreten, und zwar so, daß für einen Nenen von 2 Jahren, also bis zum 31. December 1871, die alten Neuen Maße nebeneinander gebraucht werden können, vom 1. Jan.

gant Genur noch die neuen Maße gebraucht werden dürfen.
Bublie. den sehr unbequemen Uebergangszustand erleichtern, wenn Bublikum sich schnell entschließt, nur noch das neue Maßihstem zu ven kich schnell entschließt, nur noch dus neus gesetzt, mögven kichnell werden deßhalb die Aichämter in den Stand gesetzt, mögsen kichnell ven Anforderungen des Publikums Genüge zu leisten. Je=
aber liegt es in Jedermanns Interresse, zu erfahren, was von taal Maß Daßspsteme beibehalten und was abgeschafft wird, wie sich ras rie um dem neuen verhält, und welche allgemeinen Vorschriften gegeben in lauch durch die Gleichmäßigkeit der Ausführung völlig übereinstimmend Begen die Maße unterscheirend herzustellen.

tehre jende Mehre Maße unterscheitend hetzustellen. tehre jende Mehre Sich mit der Ausführung der neuen Maße, Gewerd-aust Mehwertzeuge beschäftigen wollen, werden auf zwei officielle Schriften Be Sie belche von der Buchdruckerei von W. Möser in Berlin für Be Silbergroschen bezogen werden können und ausführlich die Vor= erer from enthalten, denen die neuen Maße u. s. w. genügen müssen: 1) erer erhalten, denen die neuen Maße u. j. w. genugen magicatunt ichte gronung für den Nordeutschen Bund in Ausführung der Maß= und der Aichordnung vom 17. August 1868 und 2) Instruction in Aussührster Aichordnung vom 16. Juli 1869.

ret Die neuen Längenmaße sind das Meter, seine Unterabtheilungen und

seine Vervielfachungen, nämlich: bas Meter (ober ber Stab), ber hunvertste Theil des Meter oder ras Centimeter (Neuzoll), der tausendste Theil des Meter oder das Millimeter (Strich), zehn Meter oder das Defameter (Rette).

Zur Aichung zulässig find nur solche Maße, welche eine der folgenven Längen: 20, 10, 5, 2, 1, 0,5  $(=\frac{1}{2})$ , 0,2  $(=\frac{2}{10})$ , 0,1  $(=\frac{1}{10})$  Meter haben. Auf den Maßen muß der volle Name desselben angebracht sein und muß jedes Maß von solchem Material und in solcher Form ausge= führt sein, daß seine Länge beim Gebrauche keine erheblichen Schwank-

ungen erleiden fann.

Von alten Längenmaßen fallen also gegen das neue Metermaß mit dem Jahre 1872 völlig fort: der Fuß (mit seinen Abtheilungen Zoll, Strich, Linie), die Elle, die Klaster, die Ruthe n. s. w. Bis Ende 1871 dürfen aber geaicht werden 1) diese alten Maße, wenn auf den Maß= stäben das nene Maß nicht gleichzeitig angebracht ist: 2) Maßstäbe, die altes und neues Maß zusammen enthalten, doch muß dann die Länge des ganzen Maßstabes die eines der zulässigen neuen Maßstäbe sein, also 3. B. 5 Meter, 2 Meter u. s. w. Da für manche Zwecke tes Lebens das Metermaß schon Eingang gefunden hat, so ist zu erwarten, daß die schnelle Annahme des Meters als Längenmaßes keine besonderen Schwierigfeiten machen wird.

Es wird von Wichtigkeit hierzu sein, daß Gewerbtreibende sich bald auf die Verfertigung und den Vertrieb zweckmäßiger Maßstäbe einrichten. Für den Verkauf in Ladengeschäften für Langwaaren sino z. B. Metermaße bequem, die entweder an den Tischen fest angebracht, oder welche (in ihrer Mitte mit einer Aushängevorrichtung versehen) so aufgehängt werden, daß an ihnen die Waare mit beiden Händen abgemessen wird. Für den Handgebrauch, wie bei der Elle, ist das Meter zu lang und würden sich hierzu 1 Meter oder 50 Centimeterstäbe empfehlen. Werkmaßstäbe von zweckmäßiger Construction werden ohne Zweifel tie Werkzeugfabrikanten auf den Markt bringen.

Hohlmaße und Messung von Gemäßen.

Die neuen Hohlmaße sind bas Liter, dessen Unterabtheilungen oder Bervielfachungen. Während bei den alten Maßen die Flüssigkeiten und die trockenen Waaren mit verschiedenen Magarten gemessen wurden, giebt es bei dem neuen Maßspstem nur eine Art des Hohlmaßes, nur erhält dasselbe, je nachdem es zur Messung von Flüssigkeiten oder trockenen Sachen gebraucht werden soll, verschiedene Formen. Die gestatteten Maße sind:

100 Liter = 1 Heftoliter, biese werden nur für trockne Waare benutt;

ferner 20, 10, 5, 2, 1, ½, ¼, ½, 16, 32, Liter (und auch die Decimal= theile des Liter), die für Flussigfeiten und trockene Waaren in Betracht kommen. Die Formen sind so gewählt, daß die Flüssigkeitsmaße einen kleineren Durchmesser als die Höhe haben (die Höhe — dem doppelten Durchmesser), während bei den Trockenmaßen das Umgekehrte der Fall ist (Höhe — 3 des Durchmessers). Das Material der Flüssigkeitsmaße ist Wietall, das ver Trockenmaße kann auch Holz sein (Spanmaße).

Die Größe der neuen Maße betreffend, ist 1 Liter ungefähr 4 kleiner als das alte Quart und 1 Heftoliter ungefähr 13 Scheffel. Danach läßt sich erwarten, daß die 2= und 1-Litergefäße als Flüssigkeitsmaße vorzüg= lich in Gebrauch kommen werden. Für den Marktverkehr mit krockenen Waaren, wo bisher die Metze mit ihren Unterabtheilungen gebraucht wird, sind die Gefäße von 5 und 2 Liter am ähnlichsten. Für den großen Verkehr, z. B. mit Korn, Kohlen n. s. f., wird das ganze, halbe und viertel Hek oliter gebraucht werden und von diesen Maßen wohl das Biertel-Heftoliter, wegen seiner Handlichkeit und weil es dem bisherigen Scheffel oder Himten am nächsten steht, am meisten Benutzung finden.

Gegen die genannten Litermaße müssen also binnen zwei Jahren alle alten Maße, Tonne urd Scheffel, Spinnt und Kanne u. s. w. fortjallen. Da unter den neuen Maßen solche Größen enthalten sind, die von den bieher üblichen Maßen nicht sehr stark abweichen, so ist nur zu wünschen, daß das Publikum sich schnell und möglichst allgemein zu der noch nothwendigen Oronung entschließt. Je mehr dies ter Fall ist, um so geringer wird die Unbequemlichkeit sein, die dem Einzelnen erwächst.

(Schluß folgt.)

Ein Stück Reld ift zu verpachten. Näheres Schloßgasse Mr. 109.

40 Stück schöne trockene Stubendielen sind billig zu verkaufen bei Guftav Eckner, Bulonit.

Daß ich Sonntag, den 10. April, meine nen eingerichtete Schankwirthschaft eröffne, zeige ich einem geehrten Publikum von Königsbrück und Umgezend ergebenst an. Es bittet um geneigte Beachtung

Königsbrück, ben 3. April 1870.

Allfred Arahmann.

Das sicherste Mittel gegen Suften, Seiferkeit, Berfchleim. ung und Halsbeschwerden ist der G. AC. 28. Mayer'sche Brust: Sprup, welcher auf ter Pariser Ausstellung 1867 prämitrt wurde und ist selbiger nur acht zu bekommen bei

> Ernst Förster in Pulsnit. G. Mt. Tichersich in Königsbrück. Carl Klien in Großröhrsborf. Allfred Thieme in Radeberg. Carl Günther in Radeburg.

gte, se mit guten Zeugnissen versehene Stallmagd |
with his sofort auf dem Vorwerk Friedrichs= must Radeberg zum Dienst melden.

pas lebscher und H. Löschner bekommen and ten Sonnabend das Weißbacken.

ervensten Babergasse Mr. 358.

be Fuder Dünger ist zu verkausen. Großröhrsvorfer Straße Nr. 60.

SLUB

## Landständische Bank.

Am 31. December 1877 pari rückzahlbare

Oberlansisser 4½ procentige Pfandbriese

werben von jetzt an in Stücken zu 500 Thir. und 100 Thir. an der Tafel der Bank per Cassa wieder verkauft. Landständische Bank. Baugen, am 21. März 1870. von Loeben.

## Gewerbe-Vereins-Sitzung,

Donnerstag, den 7. d. M., Abends 38 Uhr, im Saale des Schützenhauses. Der Vorstand. Pulenit, den 5. April 1870.

# Empfehlung ausgezeichneter Stahlfedern.

Den Freunden einer wiklich guten Stahlfeber empfiehlt Unterzeichneter sein Lager ächter Röder'scher Zink:Compositionsschreibfedern, welche vermöge ihrer Composition und sorgfältigen Bearbeitung ber Güte bes Gänsekiels ganz gleich kommen, an Dauer benselben aber übertreffen. Wer sich einmal dieser Federn bedient hat, wird dem Urtheile beistimmen, daß dieses deutsche Fabrikat weit besser ist, als die bis jetzt so sehr gerühmten englischen Stahlfedern.

Man wolle also prüfen und urtheilen, jeder Versuch wird obige Empfehlung von selbst rechtfertigen. — Alleiniges Depot für Pulsnit bei Ernst Förster, Papierhandlung.

Haus= und Banstellen=Versteigerungsanzeige.

Nächstkünftigen 11. Acpril, von Vormittags 10 Uhr an, sollen in der Schankwirthschaft des hiesigen Schäfereiguts folgende Grundstücke unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen, als: 1. das bisherige Schulgebäude des hiefigen Niederdorfs mit 29 Q.-Ruthen Areal,

2. eine Bauftelle von 17 Q.-Ruthen Areal,

3. eine dergleichen von 19

4. eine dergleichen von 18

5. eine dergleichen von 18

versteigert werden. Erstehungslustige werden ersucht, sich hierzu zu obiger Zeit im bemerkten Schanklocale einzufinden. Der Gemeinderath. Großröhrsdorf, den 19. März 1870. Schöne, Gemeindevorstand.

Empfehlung.

Hiermit beehre ich mich, einem geehrten Publikum von Pulsnitz und Umgegend ergebenst anzuzeigen, daß ich mich hierorts diese Ostern als Maler etablire. Alle in diesem Fache vorkommen= den Arbeiten als: Malen von Zimmern, Anstrich im Innern und Aeußern der Gebäude, Lackiren, Nachahmen aller Holzarten auf Möbel. Thüren 20., Tapezieren, Schreiben von Firmas und Schildern, Vergolden und Bronciren, werde ich bemüht sein, Jeden meiner werthen Kunden zufrieden zu stellen und verspreche bei reeller Bedienung die solidesten Preise.

Riesa, im März 1870.

Merrmann Hönicke, Maser. D. D.

Gleichzeitig halte ich eine reichhaltige Musterkarte zur Ansicht bereit.

## Bienenverkauf.

Grundstücks = Versteigerung. Das vor einigen Jahren neu und gut erbaute! Unterzeichneter ist gesonnen, die Hälfte seiner Wohnhaus nebst Scheune, Cat. Mr. 341 allhier, gut durchwinterten, volksstarken und honigschweren welches sich seiner Lage und bedeutenden Räum= Bienenstöcke zu verkaufen. Die Gefäße sind lichkeiten halber zu jedem Geschäft eignet, nebst größtentheils ganz neu mit Glasfenstern und nach circa 7 Scheffel gutem Feld und Garten bin ich Dzierzon eingerichtet. Auch wird ein echt italienisches beauftragt, unter sehr günstigen Bedingungen Volk mit abgegeben. meistbietend zu verkaufen.

Ich habe bazu nächstkommenben 19. April D. 3., als ten 3. Osterfeiertag, als Termin anberaumt, und werden daher Kauflustige ersucht, sich gebachten Tages bis Vormittags 10 Uhr im Grundstücke baselbst einzufinden.

Großröhrsvorf, am 28. März 1870.

F. F. Wogel, verpfl. Auctionator.

## Rußholz.

In hiesiger Rittergutswaldung liegen 60 birkene Rutsftücken von 6 bis 12 Zoll oberer Stärke, 6 bis 8 Ellen Länge zum Verkauf durch ten Förster Alitsich,

in Röhredorf b. Königsbrück.

Zum bevorstehenden Ofterfest em: pfiehlt junge Hefen Herrmann Cunradi.

G. Garten Mr. 2.

Böhmisch-Vollung.

#### Bekanntmachung.

Die Jahresrechnung von 1869 für die Braugenossenschaft Königsbrück liegt bei unserm Cassirer, Herrn Sangel, allhier, ben Betheiligten zur Unund Einsicht aus.

Königsbrück, den 1. April 1870.

T. Walther, Brauinspector.

Pernauer und Rigaer Kron= Säe=Leinsamen (virect bezogen) sowie rothen Kleesamen bochfeinen Atdolph Großmann empfiehlt in Pulsnitz.

Ein Wferd steht zu verkaufen bei Louis Bernhardt in Königsbrück.

Sonnabend, den 9. April, lavet et Trangott Stange, O Daselbst ist auch fortwährend Rogg

zu haben.

Kommenden Sonntag, den 10. Nachmittags 14 Uhr, Wersammlung einslocale.

Die Worfte D.

## erztlicher Verein

Dienstags, den 12. April, Nachmittags auf dem "Goldenen Bande" Vortrag tinitis.

## Bienenzüchter: Verel

in Böhmisch-Vollung, Sonntag, d. 10.

Veränderungshalber ist ein Coulissentisch, noch wenig gebrau gutem Mahagonieholz, billig zu verkauf selbe ist von Bernhardt in Dresten ge können 16 Personen bequem baran sigen Nähere ist burch Morit Pfühner, meister in Pulenitz, zu erfahren.

in Auswahl empfiehlt

600 Ahle. sind nach Ostern auf stücke auszuleihen und das Nähere zu er Pulsnit, Schloßgasse Mr.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat zu werden, kann in die Lehre treten. der Expedition d. Bl. in Pulsnig.

Unterzeichnete verlangten am 2. April 112 Uhr im Gasthof zum schwarzen Königsbrück warm zu speisen, konnten ab bekommen und auf ren Wunsch, Brühwm essen, erwiderte hierauf das Fräulein "tie müffen Gie von Dresten mitbringe

E. F. G. } aus Di

#### Dank.

Zurückgekehrt vom Grabe unserer Tod Christiane Wilhelmine

brängt es uns, unsern wärmsten, auf Dank bem Herrn Lehrer Seidel für sein Abschiedsrede zu sagen, sowie auch verking jugend für unter Leitung des Herrn Lehrelt Dieserne Gefang. Herzlichen Dan Diaconus Khaw für seine trostreichen Wo die sie zur letzten Ruhestätte begleitelen auch Denen, die sie so reichlich mit Blu Kränzen schmückten.

Gräfenhain bei Königsbrück, den 27. Mil

Joh. Gottl. Richter 11110)

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnitz.